

## 1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge zwischen der Havel Therme GmbH („Havel Therme“) und dem Gast über die Inanspruchnahme sämtlicher Bade-, Sauna-, Wellness- und Umkleibereiche der Havel-Therme sowie über die Inanspruchnahme von Wellness-, Massage- und sonstiger Behandlungsangebote der Havel-Therme.

## 2. Vertragsabschluss und Entgelte

- 2.1. Der Vertrag zwischen Havel Therme und dem Gast kommt durch Aushändigung des Chip-Coins im Eingangsbereich der Havel-Therme und Betreten des Bad- und Umkleibereiches durch den Gast zustande.
- 2.2. Der an den Gast ausgegebene Chip-Coin dient als Zeiterfassungsmedium, als Spind Schlüssel, als Zugangsberechtigung innerhalb verschiedener Bereiche (Familienbad, Therme, Sauna, Gastronomie und SPA/Massage) sowie als thermeninternes Zahlungsmittel, das mit einer Kreditfunktion ausgestattet ist. Jedem ausgegebenen Chip-Coin ist eine gesonderte Nummer zugeordnet, unter der im internen Abrechnungssystem jede Verwendung des Chip-Coins in der Therme als Zahlungsmittel registriert wird. Der an den Gast ausgehändigte Chip-Coin bleibt Eigentum der Havel-Therme.
- 2.3. Der Verzehr im Gastronomiebereich sowie weitere in der Anlage anfallende Gebühren für Leihwäsche, Massagen, Überzeit werden auf den Chip gebucht, der beim Check-In ausgehändigt wird. Am Ende des Besuches werden die noch offenen Leistungen mit dem Chip am Nachzahlautomat bzw. Check Out bezahlt.
- 2.4. Der Gast muss den Chip-Coin so verwahren, dass ein Verlust vermieden wird. Hierfür hat er diesen mit dem installierten Armband am Körper, z.B. am Arm, zu tragen, bei Wegen in der Therme bei sich zu haben, nicht unbeaufsichtigt zu lassen und nicht an unbefugte Dritte zu übergeben. Jeder Verlust des Chip-Coins ist unverzüglich dem Empfangspersonal zu melden.
- 2.5. Bei Verlust der Zugangsberechtigung wird ein Betrag von 25,- € (zzgl. Kreditlimit 150,- € sofern der Chip nicht gesperrt werden kann) in Rechnung gestellt, was den nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Schaden nicht übersteigt. Wird die Zugangsberechtigung wieder gefunden wird der Betrag abzüglich der tatsächlich entstandenen Kosten zurückerstattet. Dem Besucher wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass die Havel-Therme ein Schaden überhaupt nicht entstanden ist oder dass er wesentlich niedriger ist als der Pauschalbetrag ausweist. Der Havel-Therme ist der Nachweis gestattet, dass ein höherer Schaden entstanden ist. Gäste, die nicht bereit sind, das anfallende Entgelt zu entrichten, werden strafrechtlich verfolgt. Auf die strafrechtliche Vorschrift des § 265a StGB wird ausdrücklich hingewiesen.
- 2.6. Werden nur Massageleistungen in Anspruch genommen, ist der Massagebereich unmittelbar im Anschluss der Anwendung zu verlassen, anderenfalls wird ein Saunagrundtarif von mindestens 2 Stunden fällig.
- 2.7. Wechselgeld ist sofort zu kontrollieren, spätere Reklamationen werden nicht anerkannt.

## 3. Reservierung & Stornierung von Behandlungs- und Massageterminen

- 3.1. Reservierte Behandlungs- und Massageterminen sind vom Gast einzuhalten.
- 3.2. Eine kostenlose Stornierung ist nur bis 24 Stunden vor dem reservierten Termin möglich. Bei einer Stornierung weniger als 24 Stunden vor dem berechnet die Havel-Therme 100 % Stornierungskosten auf die gebuchte Leistung.
- 3.3. Verspätet sich der Gast zu einem reservierten Termin, hat er nur Anspruch auf die verbleibende Restzeit seines gebuchten Termins.

## 4. Haftung

- 4.1. Die Benutzung von Havel-Therme erfolgt auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers, Havel-Therme in einem verkehrssicheren Zustand zu halten.
- 4.2. Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche bestehen, soweit diese auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit beruhen, ohne Einschränkung nach den gesetzlichen Regeln. Andernfalls haftet die Havel-Therme nicht für die nur fahrlässige Pflichtverletzung, sei durch die Havel-Therme oder einen Dritten. Im Falle der fahrlässigen Verletzung vertragstypischer Pflichten ist die Haftung auf den vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt.
- 4.3. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder fahrlässiger und vorsätzlicher Beschädigung haftet der Verursacher für den Schaden. Mutwillige Verunreinigungen werden mit einem Reinigungsentgelt von 30 € belegt.
- 4.4. Dem Gast der Havel-Therme wird ausdrücklich geraten, keine Wertgegenstände mit ins Bad zu nehmen. Von Seiten der Havel-Therme werden keinerlei Bewachungen und Sorgfaltspflichten für dennoch mitgebrachte Wertgegenstände übernommen. Für den Verlust von Wertsachen, Bargeld und Bekleidung haftet die Havel-Therme nur nach den gesetzlichen Bestimmungen. Dies gilt auch bei Beschädigung durch Dritte. Dies gilt auch, wenn diese im Garderobenschrank eingeschlossen wurden.
- 4.5. Für eventuell Verfärbungen, Bleichungen oder Beschädigungen an Badebekleidung oder Schmuck / Uhren lehnt der Betreiber jegliche Haftung ab. Dies kann durch die Wasserbeschaffenheit (konzentrierte Sole) bei empfindlichen Gegenständen auftreten.
- 4.6. Bei winterlicher Witterung kann es zu einem eingeschränkten Winterdienst auf den Park- und Außenflächen kommen. Die Benutzung der Außenflächen bei winterlicher Witterung erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr.

## 5. VERWEIS AUF HAUS- UND BADEORDNUNG

- 5.1. Die neben diesen AGB bestehende Haus- und Badeordnung (Etikette) ist Bestandteil des Vertrages.

## 6. BESONDERE BESTIMMUNGEN

- 6.1. Für alle Gutscheine von der Havel-Therme gilt die gesetzliche Verjährungsfrist von 3 Jahren. Nach dieser Zeit verlieren sie ihre Gültigkeit.
- 6.2. Gutscheine sind vom Umtausch ausgeschlossen und werden bei Verlust nicht erstattet.
- 6.3. Wertgutscheine und Restguthaben werden grundsätzlich nicht gegen Bargeld ausgezahlt. Eine Barauszahlung oder Verrechnung von leistungsgebundenen Gutscheinen mit anderen Tarifen ist nicht möglich.
- 6.4. Geloste Eintritte und Zeitgutschriften werden nicht zurückgenommen und können auch nicht verrechnet werden. Eine doppelte Rabattierung jeder Art ist grundsätzlich ausgeschlossen.